

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_presse

1. Juli 2019

Ab 1. Juli 2019

Krankenkassen bieten neue Leistungen zur Kariesvorsorge bei Kleinkindern

Zum 1. Juli 2019 erweitern die gesetzlichen Krankenkassen ihr Versorgungsangebot zur Kariesvorsorge bei Kindern. Erstmals haben nun auch Kleinkinder ab dem 6. bis zum 33. Lebensmonat einen Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen und Behandlungen zur Zahnschmelzhärtung. Ziel ist es, Zahn-, Kiefer- und Mundhöhlenerkrankungen sowie frühen Kariesschäden an den Milchzähnen vorzubeugen.

„Die Ersatzkassen begrüßen, dass das zahnärztliche Vorsorgeangebot für Kleinkinder ausgebaut wird. Denn noch immer erkranken etwa 15 Prozent der unter Dreijährigen an Karies. Hauptursache hierfür sind das übermäßige Trinken von zuckerhaltigen Getränken aus der Saugflasche und mangelnde Mundhygiene. Die neuen Leistungen werden dazu beitragen, die frühkindliche Kariesrate erheblich zu senken“, sagte Michaela Gottfried, Pressesprecherin des vdek.

Erährungs- und Mundhygieneberatung für Eltern

Insgesamt drei Früherkennungsuntersuchungen stehen den Kindern ab sofort zu – im Alter vom 6. bis 9., vom 10. bis 20. und vom 21. bis 33. Lebensmonat. Zusätzlich haben sie zweimal halbjährlich einen Anspruch auf eine Behandlung mit Fluorid-Lack beim Zahnarzt, um den Zahnschmelz zu härten. Die Eltern der Kinder können zudem eine Ernährungs- und Mundhygieneberatung in Anspruch nehmen.

Weitere Vorsorgeleistungen für Kinder und Erwachsene

Für Kinder ab dem 34. Lebensmonat bis zum 6. Lebensjahr besteht auch weiterhin der Anspruch auf drei Früherkennungsuntersuchungen – sowie auf

eine Fluoridlack-Behandlung bei hohem Kariesrisiko. Im Alter von 6 bis 18 Jahren können sie halbjährlich auf Kosten der Krankenkassen zur Vorsorgeuntersuchung (Individualprophylaxe) gehen. Erwachsenen ab 18 Jahren steht pro Jahr eine Kontrolluntersuchung zu. Für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen bieten die gesetzlichen Krankenkassen zusätzliche Leistungen.

Eine Übersicht aller Zahnvorsorgeleistungen im Kinder- und Erwachsenenalter gibt auf der Webseite des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA):

<https://www.g-ba.de/themen/zahnaerztliche-versorgung/prophylaxe-frueerkennung/>

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @DieTechniker
- BARMER, Twitter: @BARMER_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH_Politik
- hkk – Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

In der vdek-Zentrale in Berlin sind mehr als 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 350 sowie mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.